

Ein Schongang für die Beamten

Die Experten der Arbeiterkammer (AK) kommen nicht mehr aus dem Rechenen. Bis jetzt haben sie sich beim Kalkulieren der Verluste, die die schwarz-blauen Pensionspläne ergeben, nicht geirrt. In Sitzungen des ÖVP-Arbeitnehmerbundes ÖAAB wurde darauf verwiesen, dass die veröffentlichten Rechnungen korrekt sind.

Nun hat sich die AK der Gruppe der rund 35-Jährigen gewidmet. Sie würden im Vergleich zu heute zwischen 20 und mehr als 40 Prozent verlieren. Grund dafür ist vor allem das Minus aus der lebenslangen Durchrechnung.

Das hohe Pensionsniveau (siehe Grafik) ergibt sich aus der prognostizierten Gehaltssteigerung bis

zum Jahr 2033, dem hochgerechneten Geldwert und der (üblichen) Aufwertung der Beitragsgrundlagen.

UNGLEICH Kurzfristig soll die Pensionsreform den Bundeszuschuss senken: Weil die Beiträge nicht ausreichen, um die Pensionen zu finanzieren, wird aus Steuern der Rest zur Bedeckung des Pensionsaufwandes ausgeglichen.

Am höchsten sind die Zuschüsse für die Beamten mit heuer 76,5 Prozent, die Bauern mit 75,7 Prozent und die Gewerbetreibenden mit 52,7 Prozent. Bei Arbeitern und Angestellten beträgt der Prozentsatz heuer 21,5 Prozent.

Aus den Budgetbegleitgesetzen geht hervor, dass bei den 2,1 Millionen

ASVG-Versicherten weit mehr eingespart werden soll als bei den 230.000 Beschäftigten des Bundes (Hoheitsverwaltung, ÖBB, Landeslehrer, Post).

In Prozent des Bruttoinlandsproduktes sinkt im ASVG der Bundeszuschuss; in absoluten Zahlen steigt er bis 2007 um fünf Prozent. Laut Sparplan muss er aber um 15 Prozent sinken.

Beim Bund würde der Zuschuss bis 2007 um fast 15 Prozent steigen. Durch die Sparmaßnahmen steigt er immer noch um neun Prozent auf 78,1 Prozent.

SCHRECKLICH Der Grund für die Diskrepanz zwischen ASVG und Bund liegt vor allem daran, dass der Steigerungsbetrag (pro Beitragsjahr) im ASVG ab 2004 bei allen neuen Pensionen reduziert wird.

Beim Bund bleibt er für eine große Gruppe von Bediensteten aus verfassungsrechtlichen Gründen für eine gewisse Zahl an Beitragsjahren gleich. Zudem ist die Gruppe der ASVG-Versicherten größer, weshalb breit angelegte Sparpläne mehr Geld bringen.

Bernd Marin, Mitglied der Pensionsreformkommission hält nicht nur die Optik, sondern „die ganze Sache für schrecklich“. Kurzfristig „gibt es im ASVG kein Problem, dramatisch wird es ab 2010. Grotesk ist, dass man 90 Prozent aus dem ASVG holt, obwohl dort im Moment kein Handlungsbedarf besteht“.

– PATRICIA HALLER

Pensionsreform – Auswirkung auf 35-Jährige

► Beispiele – Geboren 1968, Pensionsantritt 2033 mit 65 Jahren

Beispiel

Volkswirtin, keine Kinder

Studium mit 23 abgeschlossen, Einstiegsgehalt 2.500 Euro, durchgehend erwerbstätig bis Pension, kontinuierliche Einkommenssteigerung

Brutto-Pension bisher 6.384 Euro*

Nach Reform 4.377 Euro*

-33 %

Beispiel

Bankangestellte, Kinder, Teilzeit

BHS-Abschluss, Angestellte, 10 Vollzeitjahre, 2 Kinder, 8 Jahre bei den Kindern, 12 Jahre Teilzeit, danach wieder Vollzeit bis zur Pension

Brutto-Pension bisher 4.171 Euro*

Nach Reform 2.530 Euro*

-41 %

Beispiel

Facharbeiter, Techn. Zeichner

Zimmerer-Lehre ab 15, Arbeitsunfall mit 33, Rehabilitation, Umschulung, Arbeitslosigkeit, 7 Jahre erwerbstätig, erneut arbeitslos, Weiterbildung, 17,5 Jahre erwerbstätig bis zur Pension

Brutto-Pension bisher 4.796 Euro*

Nach Reform 2.784 Euro*

-44 %

Beispiel

Hilfsarbeiter, Saisonarbeit

Bauhilfsarbeiter, Einstiegslohn 1.394 Euro, bis 61 Arbeit am Bau (während dieser Zeit insgesamt 5 Jahre Winterarbeitslosigkeit), danach arbeitslos, Bezug Arbeitslosengeld/Notstandshilfe bis 65

Brutto-Pension bisher 2.861 Euro*

Nach Reform 2.253 Euro*

-23 %

* Geldwert hochgerechnet bis 2033 auf Basis der durchschnittlichen Aufwertung der Beitragsgrundlage (3,6 %/Jahr)

Grafik: APA, Quelle: AK